

Gutes Benehmen, ein freundlicher und höflicher Umgang trägt zu einem angenehmen Klima für uns alle bei. Berücksichtige bitte deshalb stets die vom Schulgemeinschaftsausschuss (also, Eltern-, Lehrer- und Schülertretern) beschlossene



HAUSORDNUNG:

1. Bitte komme immer pünktlich zum Unterricht.
2. Im Schulgebäude herrscht absolutes Rauchverbot!
3. Vor 7.45 bzw. wenn der Unterricht erst später beginnt, ist der Aufenthalt bis zum Läuten in der Aula, also vor den Stiegen im Erdgeschoß vorgesehen. In unterrichtsfreier Zeit ist SchülerInnen der Unterstufe der Aufenthalt im Schulgebäude lediglich in der Tages- oder Mittagspausenbetreuung erlaubt. SchülerInnen der Oberstufe dürfen in der unterrichtsfreien Zeit Klassenraum E.17, Schulbibliothek oder Buffet benützen.
Das Verlassen des Schulhauses ist während des Vormittagsunterrichtes nicht erlaubt!
4. Bei Schlechtwetter (Hinweisschild am Eingang) gilt Hausschuhpflicht.
5. Mobiltelefone und andere internetfähige Geräte müssen vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes und bei Schulveranstaltungen ausgeschaltet sein. Aufnahmen jeglicher Art in Bild und Ton sind verboten. Ausnahmen obliegen der jeweiligen Lehrkraft, der Veranstaltungsleitung und der Direktion.
*Zusatz: Nach §4 des Bundesgesetzblattes 373/1974 dürfen Mobiltelefone bei Verstoß von der Lehrkraft eingesammelt werden und müssen am Unterrichtsende retourniert werden.
In Prüfungssituationen entdeckte Mobiltelefone, bzw. internetfähige Geräte gelten als unerlaubte Hilfsmittel.*
6. Da die Schule keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände übernehmen kann, raten wir dir, keine Wertgegenstände oder größere Geldbeträge in die Schule mitzunehmen.
7. Bitte das Schulhaus bzw. alle Klassenräume, die du benutzt, sauber halten, dein Bankfach regelmäßig ausräumen und nach Unterrichtsschluss die Sessel auf die Tische stellen, damit die Schulwarte gründlich putzen können.
8. In der Rosasgasse bemühen wir uns um Mülltrennung. Beachte also die Beschriftungen der Abfallbehälter. Auf Getränkedosen soll aus Umweltschutzgründen möglichst verzichtet werden.
9. Wer Schulinventar beschädigt, wird nach §43 Abs. 2 (SCHUG) zur Verantwortung gezogen und hat für Wiedergutmachung zu sorgen.
10. Haustiere bitte nicht in die Schule mitbringen.
11. Für dich und deine MitschülerInnen gefährliche Gegenstände werden konfisziert und ausschließlich den in die Direktion vorgeladenen Eltern ausgehändigt.

Mag. Renate SIEGL

Direktorin